Vollzug der Wassergesetze;

Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Schwelk in der Gemarkung Frechenrieden als Teil des Projektes "Hochwasserschutz Günztal" durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten

Bekanntmachung

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 04.10.2021, Gz.: 33 – 6410.1,

- I. die wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 2 WHG für
- den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens durch Errichtung eines Dammes gemäß den Vorgaben der DIN 19700 an der Schwelk im Markt Rettenbacher Ortsteil Frechenrieden mit einer Dammkronenhöhe von 662,78 m NHN, einer Dammlänge von ca. 975 m, einem Bemessungsstauziel von 661,40 m NHN, einem Rückhaltevolumen von 1,3 Mio. m³, einer Kronenbreite von 5 m, einer Höhe von ca. 7 m, einem regulierbaren Durchlassbauwerk in offener Bauweise (Ökoschlucht) mit einer aus schwimmgesteuerten Klappen bestehenden Hochwasserentlastung, der erforderlichen Wegeverbindung auf der Dammkrone und beidseitig des Dammes mit Anbindung an die Altisrieder Straße und an das bestehende Feld- und Wegenetz auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1203, 1285, 1287, 1313/2, 1284/1, 1284, 1282/2, 1282/5, 1282/1, 1311, 1310, 1313, 871/2, 1359, 1357, 1355/8, 1370/3 und 1356 der Gemarkung Frechenrieden,
- b) die abschnittsweise Verlegung (im künftigen Dammbereich), den Ausbau und die Verfüllung der Schwelk mit Herstellung einer Furt und eines Messpegels und der Verfüllung des Rapperbaches auf einer Länge von ca. 140 m auf den Grundstücken Fl.Nrn. 871/2, 1282/1, 1311, 1310, 1313, 1282/5, 1359 und 1357 der Gemarkung Frechenrieden und
- c) die Herstellung eines wasserseitigen naturnahen Entwässerungsgrabens (Dammfußdrainage) zum Anschluss von Wiesengräben (Drainagen) und des Rapperbachs zur Ableitung in das Drosselbauwerk auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1285, 1287, 1282/1, 1289, 1313/2, 1311, 871/2 und 1357 der Gemarkung Frechenrieden
- II. die naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für die Ausführung der in den Nrn. a c genannten Maßnahmen.

III. die Erlaubnis die notwendigen Waldflächen für die Herstellung des Dammbauwerkes zu roden.

IV. die Baugenehmigung für die Errichtung eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1313 der Gemarkung Frechenrieden.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit **vom 13.10.2021 bis 26.10.2021** in der Verwaltung der Marktgemeinde Markt Rettenbach zur Einsicht aus.

Der Bescheid einschließlich der Planunterlagen ist ebenfalls in der Zeit **vom 13.10.2021 bis einschließlich 26.10.2021** auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Markt Markt Rettenbach,

1. Bürgermeister